

Sprechsaal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 33

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— Das deutsche Filmausfuhrverbot hat bereits eine erste Milderung erfahren, indem vom Generalsekretariat aus folgendes mitgeteilt wird: Anschliessend an unser Rundschreiben vom 24. a. c. können wir Ihnen heute die erfreuliche Mitteilung machen, daß es unsern schriftlichen und persönlichen Bemühungen gelungen ist, vom Herrn Reichskanzler durch das Reichsamt des Innern die Zusicherung zu erhalten, daß für die Ausfuhr von Filmen Erleichterungen in Aussicht genommen sind. Bis zu ihrer Bekanntgabe sind Anträge auf Ausfuhr belichteter Filme in doppelter Ausfertigung an das Reichsamt des Innern, Berlin W., Wilhelmstraße 74, zu richten. Vordrucke zu diesen Anträgen sind beim Kriegsamt der deutschen Industrie, Finkstraße 28, zu haben. Von den Antragstellern ist jedesmal die Erklärung abzugeben, daß es sich um zensurierte Filme handelt, in denen keine militärischerseits zu beanstandenden Bilder enthalten sind. Von den künftigen Erleichterungen geben wir Ihnen noch besonders Nachricht.

Sprechsaal.

Man schreibt uns: Je schwerer die Last, die der Kinematographie zu tragen auferlegt ist, desto größer wird die Nervosität unter den Kinoleuten. Das ist vom Bösen u. gebiert Sensationchen, wo für solche gar kein Grund vorhanden. So entbrennen oft Feuerlein auch unter uns verhältnismäßig wenigen Kinoleuten in der Schweiz; je nervöser geschürt wird, um so verheerender und verderblicher der Brand. Jeder will recht haben und am besten schwimmen können; daraus entsteht die Sucht nach Rechthaberei und dabei merkt keiner der Streitenden, daß er sein Messer mit eigenem Blute bespritzt. Ich sehe mich darum veranlaßt, auf das Höchste zu verweisen, was uns not tut und es mit aller Eindringlichkeit meinen Freunden zuzurufen: **Mehr Verträglichkeit und weniger Selbst-Einbildung!**

Verschiedenes.

— Das Lazarett im Film. Aus Hamburg wird berichtet: Um unsern Soldaten, ihren Angehörigen und Ärzten auch im Bilde vorzuführen, was zur schnellen Wiederherstellung und zur Hebung der geistigen und körperlichen Erschlaffung der Kriegsbeschädigten nach langem Schützengraben- und Lazarettaufenthalt neben der rein ärztlichen Behandlung geschehen muß und geschieht, sind die seit April d. J. im hiesigen Lazarett (3000 Betten) auf Anregung des Marineoberarztes d. R. Dr. Flebe

getroffenen Einrichtungen von dem Filmgeschäft A. F. Dörbing, Hamburg, kinematographisch aufgenommen worden. Die Firma hat sich bereit erklärt, allen Militär-Lazaretten den Film zu Vorstellungszwecken kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Übungen sind sehr vielseitig und ausgedehnt; sie umfassen: Freiübungen im Stehen, Gehen, Liegen, Stab-, Keulen- und Hantelübungen, Barrenturnen und Springen, Schwimmen mit Schwimmunterricht in der Elbe, Rudern (sieben Boote), Spiele wie Fuß-, Schleuder- und Schlagball, Kugelstoßen, Tauziehen, Stafettenlauf u. a.; Felddienst.

— Der Film im Dienste der Berufswahl. Eine neue Verwendungsart des Kinematographen, die gemeinnützig und segensreich wirken kann, hat neuerdings die „Zentrale für wissenschaftliche und Unterrichtskinetographie“ angebahnt. Sie sucht nämlich den Kinematographen in den Dienst der Berufswahl zu stellen. Bekanntlich sind seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange, das Interesse der Schuljugend und vor allem der schulentlassenen Jugend für das Handwerk zu heben, dessen gesunde Entwicklung für das ganze wirtschaftliche und kulturelle Leben eines Volkes von so hoher Bedeutung ist. Ein Hilfsmittel, das im Dienste dieser Bestrebungen von vorteilhafter Wirkung sein könnte, besteht nun darin, daß man den jungen Leuten, sowie ihren Eltern die verschiedenen Handwerksbetriebe anschaulich vor Augen führt, so daß sie einen Einblick in Wesen und Betrieb des Handwerks erhalten. Der persönliche Besuch von Handwerksbetrieben wird ja den jungen Leuten, die vor der Berufswahl stehen, doch nur in Ausnahmefällen möglich sein, und so kann denn hier der Film eintreten. Aus diesen Erwägungen heraus hat die gedachte Zentrale eine Reihe von Handwerksbetrieben kinematographisch aufnehmen lassen. Man sieht z. B. die Herstellung eines Bucheinbandes, eines Wagens, eines geschmiedeten Gitters und erhält so einen lebendigen Einblick in die Buchbinderei, Stellmacherei, in die Schlosserei, Hufschmiede usw. Wie Paul Sorgefrei im „Prometheus“ berichtet, war die erste Vorführung dieser Filme, die unlängst in Berlin erfolgte, technisch wie inhaltlich vollkommen gelungen, so daß man sich von dem Versuche günstige Erfolge versprechen kann. Voraussetzung ist natürlich, daß die Lichtspielbühnen Zeit finden neben den oft gewagten Kinodramen, mit denen sie uns beplücken, auch derartige gemeinnützige Filme zur Vorführung zu bringen.

— Russisches Allzurussisches. Der bisherige Bizegouverneur von Astrachan, N. Mackimoff, ist in derselben Stelle von Perm versetzt worden. Er verließ Astrachan aber nicht, ohne sich höflich zu empfehlen. Dies tat Mackimoff in ganz origineller Weise in der Lokalspresse von Astrachan, indem er öffentlich versichert, daß die „Millionen-Denunziationen“ über ihn falsch seien. Er habe niemals die 40,000 Rubel von Fischhändlern und 2000 bis 5000 Rubel von Weinhändlern in seine Tasche gesteckt. Auch sein Kartenspiel habe sich nicht in so großen Summen bewegt, wie dies behauptet wird. Die „Astrachanzu“ sollen ihm deshalb ein gutes Andenken bewahren und er wünsche ihnen auch weiteres Gedeihen. Der Kanzler der Verwaltung des Gebietes von Kuban, Ustitschew, hat